



25.1.2017

Eilantrag für die Sitzung des BA 4 am 22.2.2017

Der Bezirksausschuss 4 möge beschließen:

Die Stadtverwaltung motiviert bei länger anhaltender hoher Feinstaubbelastung die Bevölkerung auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen

1. Der Bezirksausschuss Schwabing-West fordert das Referat für Gesundheit und Umwelt auf, künftig bei länger anhaltender hoher Feinstaubbelastung, wie dies z.B. aufgrund der Inversionswetterlage insbesondere im Januar 2017 der Fall gewesen ist, die Bevölkerung über die Medien zu informieren und auf die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen hinzuweisen. Des Weiteren wird für den verstärkten Umstieg vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel geworben.

2, Die MVG wird aufgefordert, bei solchen länger anhaltenden Inversionswetterlagen alle vorhandenen Kapazitäten auszuschöpfen, um das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs zu erhöhen.

Begründung

Bis zum 15. Februar 2017 gab es in München bereits an 18 Tagen Feinstaubbelastungen, die bis zum 2-3-fachen des erlaubten Tagesmittelwertes von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft betragen. Im ganzen Jahr darf dieser Wert nur 35mal überschritten werden. Verursacht wurde die hohe Belastung durch den Autoverkehr verbunden mit einem geringen Luftaustausch in München und einem „Käseglockeneffekt“ (kalte Luft am Boden und wärmere Luft in höheren Schichten). Die durch den Autoverkehr übermäßig mit Feinstaub belastete Luft konnte nicht abfließen. Schon im Umland von München waren die Messwerte dagegen nur 2mal nicht im erlaubten Limit. Die gesundheitlichen Auswirkungen solcher hohen und länger anhaltenden Belastungen insbesondere für ältere Menschen, Kinder und chronisch Kranke dürfen nicht unterschätzt werden.

Eine frühzeitige ernsthafte Information der Bevölkerung mit entsprechenden eindringlichen Appellen zum Verzicht auf vermeidbare Autofahrten oder den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel kann auch positive Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner belasteter Straßen im Stadtviertel haben.

Da solche Inversionswetterlagen auch noch im Februar und März auftreten können, ist eine Beschlussfassung des BA in der nächsten Sitzung erforderlich.